

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Höhere Fachprüfung für dipl. Supply Chain Managerin / dipl. Supply Chain Manager

Inhalt

1.	EINLEITUNG	Seite 2
1.1	Berufsbild dipl. Supply Chain Managerin, dipl. Supply Chain Manager	
1.2	Zweck der Wegleitung	
1.3	Die Prüfungskommission (PK) und ihre Organe	
2.	PRÜFUNGSORGANISATION	Seite 5
2.1	Ausschreibung und Anmeldung	
2.2	Anmeldeunterlagen	
2.3	Anmeldung zur Prüfung	
2.4	Prüfungsgebühren	
2.5	Aufgebot zur Prüfung	
3.	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	Seite 7
3.1	Erforderliche Abschlüsse und Nachweise	
4.	PRÜFUNGSSTRUKTUR	Seite 8
4.1	Prüfungsteile	
5.	BESCHREIBUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER	Seite 9
5.1	Die Diplomarbeit	
5.2	Die schriftlichen Fallbeispiele (Analyse 1 & 2)	
5.3	die mündliche Prüfung, das Gruppen-/Einzel-Assessment)	
6.	DIE BEWERTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER	Seite 15
6.1	Definition der notenarten & deren Verwendung	
6.2	Grundsätzliches zur Berechnung	
6.3	Berechnung der Positions-, Fachteil- und Fachnoten	
6.4	Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung	
7.	VERTRAULICHKEIT	Seite 19
8.	ÄNDERUNGEN IN DIESER WEGLEITUNG	Seite 19
	ANHANG ZUR WEGLEITUNG	Seite 20
A	Taxonomie-Stufen	
B	Die Leistungsziele pro Kompetenzbereich	

1. EINLEITUNG

1.1 Berufsbild Supply Chain Managerin, Supply Chain Manager

Der Begriff Supply Chain Management (SCM) bzw. Lieferkettenmanagement bezeichnet die Planung und das Management aller Aufgaben von der Lieferantenwahl und Beschaffung, über die Produktionswirtschaft bis zur Distribution.

Insbesondere beinhaltet es die Koordination und Zusammenarbeit aller beteiligten Partner (Produzenten aller Stufen, Lieferanten aller Stufen, alle Ausprägungen des Handels, Logistikdienstleister, Beratungsleistungen, Kunden und Konsumenten). SCM integriert Management innerhalb der Grenzen eines Unternehmens und über die Unternehmensgrenzen hinweg.

Das Supply Chain Management zielt auf eine langfristige (strategische), mittelfristige (taktische) und kurzfristige (operative) Verbesserung von Effektivität und Effizienz von Wertschöpfungsketten ab.

SCM setzt die Erkenntnis um, dass Wertschöpfungsketten und nicht Einzelunternehmen im Wettbewerb zueinander stehen und daher ein Management der gesamten Lieferkette erforderlich ist.

Der Supply Chain Manager * hat deshalb folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Orientierung am Endkunden
- Steigerung der Kundenzufriedenheit durch bedarfsorientierte Lieferung
- Raschere Anpassung an die Änderungen des Marktes
- Reduzierung des Peitscheneffekts (engl. bullwhip effect)
- Vermeidung von „Out-of-Stock“-Situationen (ausverkaufter Artikel) und damit verbundenen Opportunitätskosten
- Senkung der Lagerbestände in der gesamten Supply Chain
- Kostenvorteile durch ganzheitliche Optimierung des Lieferprozesses über mehrere Stufen hinweg
- Vereinfachung des Material-, Informations- und Finanzflusses
- Optimierung von Liefer- resp. Durchlaufzeiten
- Gewährleistung der richtigen Qualität
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher oder unternehmerischer Rahmenbedingungen (Compliance)

Die Kompetenzbereiche und das Kompetenzprofil des Berufes gemäss Anhang sind integrierende Bestandteile dieser Wegleitung.

* Bei den folgenden Texten ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Der Einfachheit halber benutzen wir aber durchgehend die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.

1.2 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die dipl. Supply Chain Managerin, den dipl. Supply Chain Manager vom und wird von der für diesen Beruf zuständigen Prüfungskommission erlassen. Sie richtet sich an die

- Kandidaten dieser Prüfung
- die Mitglieder der Prüfungskommission
- Experten

Diese Wegleitung tritt mit der Prüfungsordnung für den dipl. Supply Chain Manager vom in Kraft. Die Gültigkeit endet mit der Ausserkraftsetzung der genannten Prüfungsordnung. Änderungen dürfen ausschliesslich durch das für den Erlass zuständige Gremium vorgenommen werden und bedürfen der Schriftlichkeit. Jede Änderung wird unter Ziffer 8 Änderungen mit Datum vermerkt.

1.3 Die Prüfungskommission (PK) und ihre Organe

1.31 Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die Höhere Fachprüfung zum dipl. Supply Chain Manager umfasst 6 bis 9 Mitglieder, die von der Geschäftsleitung der GS1 Schweiz für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ständig in der Prüfungskommission vertreten sind:

- GS1 Schweiz, Bern

1.32 Die Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird der GS1 Schweiz übertragen. Die Prüfungsleitung organisiert, koordiniert und überwacht die Prüfungen für die ganze Schweiz. Sie rapportiert direkt der Prüfungskommission.

1.33 Die Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch die Prüfungskommission für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Prüfungsexperten haben ihre Qualifikation für die Abnahme von Abschlussprüfungen nachzuweisen. Die Beurteilung der Qualifikationen erfolgt durch die Prüfungskommission auf Vorschlag der Prüfungsleitung. Die Prüfungskommission führt eine Expertenliste, die den Kandidaten mit dem Aufgebot zur Prüfung versandt wird. Kandidaten können bis 14 Tage vor der Prüfung schriftlich begründete Ausstandsbegehren gegen Experten einreichen. Diese werden durch die Prüfungsleitung beurteilt und beantwortet.

1.34 Das Prüfungssekretariat

Die Prüfungskommission übergibt zur Unterstützung der Prüfungsleitung die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Prüfungen an ein Prüfungssekretariat, das durch GS1 Schweiz geführt wird. Es sind dies:

- Antrag zur Festsetzung der Prüfungsgebühren gemäss Gebührenregelung vom 31.12.97 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Ausschreibung der semesterweise oder jährlich stattfindenden Prüfungen
- Organisation, administrative Durchführung und Protokollierung der Prüfungskommissionssitzungen
- Bestimmung des Prüfungsprogramms

- Korrespondenz mit Prüfungskommissionsmitgliedern, Experten, Kandidaten gemäss Anweisung der Prüfungsleitung
- Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und Durchführung der Prüfung
- Organisation und administrative Durchführung von Expertenschulungen
- Anfrage bzw. Rekrutierung der Experten, deren Ausbildung für ihre Aufgaben sowie deren Einsatz
- Überprüfung der vorausgesetzten Modulabschlüsse, Entscheid über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss
- Entscheid über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen in Absprache mit dem PK-Präsidenten
- Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Kandidaten nach dem Entscheid der Prüfungskommission
- Die administrative Behandlung von Anträgen und Beschwerden
- Berichterstattung zu den Tätigkeiten der Prüfungsleitung und der Prüfungskommission an das BBT
- Information aller Weiterbildungsinstitutionen - mit einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang Angebot – in administrativen und organisatorischen Belangen, sowie im Falle von Änderungen im gesamten Prüfungsprozess
- Organisation und Durchführung der Diplomfeier

1.35 Kontaktadresse

GS1 Schweiz
 Geschäftsbereich Bildung / dipl. Supply Chain Manager/in
 Länggassstrasse 21
 3012 Bern
 bildung@gs1.ch

2. PRÜFUNGSORGANISATION

Die Prüfung für den Supply Chain Manager nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom wird ausschliesslich durch die Prüfungsträgerschaft GS1 Schweiz durchgeführt. Durchführung(en), Ausschreibung, Ort und Zeit werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

2.1 Ausschreibung

Die Höheren Fachprüfungen zum dipl. Supply Chain Manager werden in den folgenden Organen ausgeschrieben:

- Logistik & Fördertechnik, öffentliche Branchenzeitschrift, erscheint monatlich
- GS1 Network, offizielles Medium der GS1 Schweiz, erscheint 4 mal jährlich

2.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen für die Modulprüfungen sowie für die Höhere Fachprüfung sind erhältlich beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz, Länggassstrasse 21, 3012 Bern, bildung@gs1.ch. (siehe Pt 1.35)

2.3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung hat jeweils spätestens 3 Monate vor dem entsprechenden Prüfungstermin unter Verwendung des offiziellen Anmeldetalons an das zuständige Prüfungssekretariat und somit schriftlich zu erfolgen.

Die folgenden Dokumente sind mit der Prüfungsanmeldung einzureichen:

- Fähigkeits- oder Matura-Zeugnis, sofern vorhanden
- Diplome höherer Fachprüfungen, sofern vorhanden
- Diplome höherer Fachschule, sofern vorhanden
- Fachhochschul-Diplome, sofern vorhanden
- Arbeitszeugnisse, welche den Besitzer über die benötigte Anzahl Jahre Berufspraxis in einem oder mehreren Logistikbereichen ausweisen
- Bescheinigungen der folgenden Modulabschlüsse aus der *Projektpartnerschaft „SwissSupplyChain“*
 - Supply Chain Management
 - Volkswirtschaftliche Kenntnisse
 - Finanz- & Rechnungswesen
 - Projektmanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Rechtliche Kenntnisse
 - Leadership
- Bescheinigung Englischkenntnisse Stufe B1 oder gleichwertige Bescheinigungen

2.4 Prüfungsgebühren

2.41 Bezahlung der Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren (siehe www.gs1.ch/Bildung) müssen spätestens 30 Tage vor der Prüfung bezahlt sein. Die rechtzeitige Bezahlung der Prüfungsgebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfungsleitung ist ermächtigt, Personen, welche die Gebühren nicht bezahlt haben, von der Prüfung wegzuweisen.

Repetierenden werden die zu wiederholenden Prüfungsteile anteilmässig verrechnet.

2.42 Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Gründe für die Rückerstattung von Prüfungsgebühren sind

- Rücktritt von der Prüfung, gemäss 4.2 der Prüfungsordnung

Die Rückerstattung erfolgt abzüglich bereits entstandener Kosten. Über die Rückerstattung von Prüfungsgebühren aus anderen, vorstehend nicht aufgeführten Gründen, entscheidet die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.

2.43 Prüfungsabbruch

Die Prüfungsträgerschaft ist grundsätzlich im Falle eines Prüfungsabbruchs nicht zur Rückerstattung von Prüfungsgebühren verpflichtet. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs über die Rückerstattung befinden. Rückerstattungen erfolgen in jedem Fall abzüglich bereits entstandener Kosten.

2.5 Aufgebot zur Prüfung

Das Aufgebot zur Prüfung wird 4 Wochen vor der Prüfung erlassen.

2.51 Angaben zur Prüfung

Das Aufgebot enthält:

- Den detaillierten Prüfungsplan
- Ort, Zeit der einzelnen Teilprüfungen
- Prüfungsordnung und Wegleitung
- Allgemeine Informationen zur Prüfungsdurchführung

Das Aufgebot für die schriftliche und mündliche Prüfung erfolgt 4 Wochen vor dem Prüfungsstart. Das Aufgebot zur mündlichen Prüfung der Diplomarbeit erfolgt 4 Wochen vor derselben (siehe auch Grafik unter 4.12).

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Erforderliche Abschlüsse und Nachweise

3.11 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a1) ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine Matura/Berufsmatura oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und danach insgesamt mindestens fünf Jahre Praxis aus mindestens zwei der fünf Bereiche der Unternehmenslogistik (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgungslogistik), Teilprojekt-, Projektleitung und/oder Führungserfahrung sowie praktische Erfahrung mit mindestens einer in der Logistik eingesetzten Applikation vorweisen kann – oder
 - a2) Inhaber eines eidg. Fachausweises (Berufsprüfung) ist, über mindestens drei Jahre Praxis aus mindestens zwei der fünf Bereiche der Unternehmenslogistik (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgungslogistik), Teilprojekt-, Projektleitung und/oder Führungserfahrung sowie praktische Erfahrung mit mindestens einer in der Logistik eingesetzten Applikation vorweisen kann – oder
 - a3) Inhaber eines Diploms einer Höheren Fachprüfung oder eines Diploms einer Höheren Fachschule ist aus einem der Unternehmensbereiche Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgungslogistik bzw. aus entsprechenden Teilbereichen ist, seither über zusätzliche Praxis aus mindestens einem weiteren Bereich der Unternehmenslogistik (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgungslogistik) verfügt, Teilprojekt-/Projektleitung und/oder Führungserfahrung sowie praktische Erfahrung mit mindestens einer in der Logistik eingesetzten Applikation vorweisen kann – oder
 - a4) Inhaber eines Fachhochschul-Diploms (FH) oder eines universitären Abschluss ist, danach über mindestens drei Jahre Praxis aus mindestens zwei der Unternehmensbereiche (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgungslogistik), Teilprojekt-, Projektleitung und/oder Führungserfahrung sowie praktische Erfahrung mit mindestens einer in der Logistik eingesetzten Applikation vorweisen kann.
- b) über 6 der 7 folgenden Modulabschlüsse aus der *Projektpartnerschaft „SwissSupplyChain“* verfügt bzw. gleichwertige Prüfungen innerhalb der letzten fünf Jahre bestanden hat.
- Supply Chain Mangement
 - Volkswirtschaftliche Kenntnisse
 - Finanz- und Rechnungswesen
 - Projektmanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Rechtliche Kenntnisse
 - Leadership

Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der *Projektpartnerschaft SwissSupplyChain* (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der entsprechenden separaten Wegleitung oder deren Anhang aufgeführt und können bei der Prüfungsträgerschaft, GS1 Schweiz, bezogen werden.

- c) über ansprechende Englischkenntnisse verfügt. Die Überprüfung und Beurteilung erfolgt „sur Dossier“.

3.12 Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung.

3.13 Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.

3.14 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

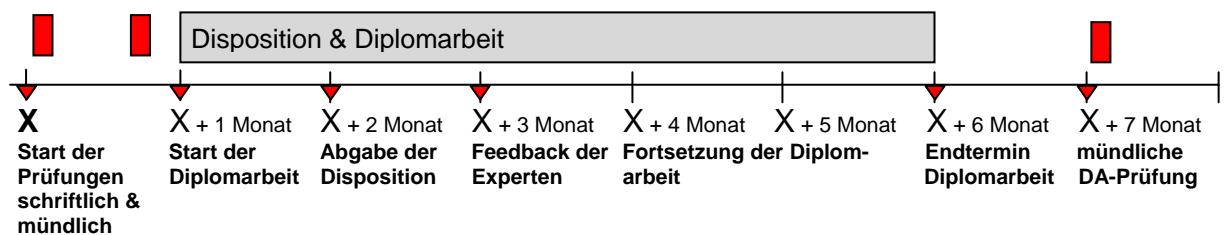
4. PRÜFUNGSSTRUKTUR

4.1 Prüfungsteile

4.11 Die Prüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Diplomarbeit Aus den Bereichen - Logistik Fachkompetenz - SCM Grundlagen Kompetenz - SCM Fachkompetenz - Präsentation - Fachgespräch - Reflexion	schriftlich	vorgängig erstellt	}
	mündlich	1h	
2 Fallstudie 1 aus obigen Bereichen Fallstudie 2 aus obigen Bereichen	schriftlich	4h	}
		4h	
3 Fragenkatalog Teil Logistik Fachkompetenz Teil SCM Grundlagenkompetenz Teil SCM Fachkompetenz	schriftlich	4h	1
4 Gruppen-/Einzel-Assessment Aus obigem Kompetenzbereich und Leadership	mündlich	Durchlaufzeit 4h	1
Prüfung	Diplomarbeit 100 – 120h	12h 1h + 4h DLZ	schriftlich mündlich

4.12 Prüfungsablauf



5. BESCHREIBUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

5.1 Die Diplomarbeit (Prüfungsfach 1)

5.11 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit erbringt der Kandidat den Nachweis, dass er eine Problemstellung aus den Bereichen Logistik- und SCM- Grundlagen- & Fachkompetenz praxisorientiert und selbständig bearbeiten, Lösungen/Konzepte entwickeln und planen kann.

5.12 Zeitliche und methodische Gliederung der schriftlichen/mündlichen Prüfung & Diplomarbeit

X-1 Monat = Aufgebot zur schriftlichen & mündlichen Prüfung	X = Start mit schriftlicher & mündlicher Prüfung	X + 1 Monat Start der Diplomarbeit Eingabe der Disposition an GS1 Schweiz →	X + 2 Monat Überprüfung der Disposition Feedback an Kandidaten →	X + 3 Monate Fortsetzung DA-Arbeit, Eingabe der Diplomarbeit GS1 Schweiz →	X + 6 Monate Endtermin Diplomarbeit Bewertung durch Experten	X + 7 Monate mündliche Prüfung zur Diplomarbeit
Prüfungsaufgebot mit - Prüfungs- ordnung - Wegleitung - Prüfungsplan mit Ort & Zeit - allg. Prüfungs- Informationen	2 x 4h = 8h Fallstudien schriftlich an einem Tag 1 x 4h Fragenkatalog 4h (DLZ) Einzel- /Gruppen- Assessment	Definitive The- menwahl und Ausarbeitung und Einrei- chung der Disposition	Überprüfung der Disposition durch zwei Experten, Freigabe zur Diplomarbeit mit Feedback	Erstellen der DA gemäss Wegleitung unter Berück- sichtigung der Experten- Feedbacks	Anschliessend Bewertung der schriftlichen Arbeit durch die Experten Aufgebot zur mündlichen DA Prüfung	60 Minuten zu Konzept und Inhalt der Diplomarbeit Struktur: - Präsentation - Exp.fragen - Reflexion

5.13 Verschiebung der Diplomarbeit

Eine Verschiebung der Diplomarbeit ist unter Einhaltung folgender Regelung möglich

- Die Verschiebung wird dem Prüfungssekretariat spätestens 6 Wochen vor der schriftlichen Prüfung schriftlich mitgeteilt
- Die Verschiebung kann im Maximum ein Semester betragen. Die Diplomarbeit ist somit im nächsten Prüfungszyklus abzuliefern, ansonsten gilt dieser Prüfungsteil als nicht angetreten und wird mit einer „1“ benotet.

5.14 Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales

Die Aufgabe im Rahmen der Diplomarbeit besteht für den Kandidaten darin, Zeugnis über sein Logistik-& SCM-Grundlagen-/Fachkompetenz sowie seinen Logistik-& SCM-Fähigkeiten und -Kenntnisse aus der Praxis abzulegen. Der Kandidat entscheidet sich für ein, dem Berufsfeld entsprechendes Thema in Form eines eigenen, in der Regel firmeninternen Projektes (siehe auch Pt 5.11 der Prüfungsordnung).

5.15 Vorausgehende Disposition

Der eigentlichen Diplomarbeit muss eine Disposition vorausgehen. Mit dieser max. fünf A4-Seiten umfassenden Disposition (exkl. Titelseite) sollen folgende Fragestellung beantwortet werden:

Wie definiert der Kandidat den Problemumfang, wie beschreibt er die Problemstellung, mit der er sich befassen will?

- Analyse der Problemstellung in Bezug auf das gewählte Thema/Projekt

- Wertneutrale Beschreibung der Gegebenheiten, kurz aber aussagekräftig
- Vor-/Nachteile und Auswirkungen der Ausgangslage
- Gegebene Rahmenbedingungen (evtl. auch Annahmen) und vorgesehener / geforderter Handlungsspielraum

Was ist das Ziel der Problembearbeitung; das heisst, welchen Zustand will der Kandidat mit der Diplomarbeit in Zukunft erreichen?

- Quantitative und qualitative Anforderungen, denen die Lösung genügen muss (Zielsetzung)
- Abgrenzung dessen, was mit der Diplomarbeit bearbeitet werden soll, zudem, was den Rahmen der Arbeit sprengen würde oder was aus Gründen der Zweckmässigkeit oder der Systematik nicht zum Problem gehört

Welcher Weg soll eingeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen?

- Vorgehen, mit welchem die Aufgabe angegangen wird
- Inhaltlicher Lösungsweg, soweit dieser bekannt ist
- Planung der DA (Budget- und Zeitvorgaben)
- Grobes Inhaltsverzeichnis der eigentlichen Diplomarbeit

5.16 Abgabe der Disposition

Die Disposition sendet der Kandidat termingerecht per Mail an Bildung@gs1.ch an das Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz.

5.17 Beurteilung und Freigabe durch die Experten

Aufgrund der Angaben in der Disposition beurteilen die beiden zugeteilten Experten, ob die ausgewählte Aufgaben-/Problemstellung im Sinne der Prüfungsanforderungen (Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad) dem Ziel und Zweck der Diplomarbeit entspricht. Dabei beurteilen die Experten folgende Kriterien:

A Ausgangslage / Problemstellung

- Die Ausgangslage ist verständlich beschrieben
- Die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen der formulierten Ausgangslage sind erkennbar
- Die Problemstellung ist klar erkennbar und verständlich dargelegt
- Annahmen und Randbedingungen sind formuliert

B Zielsetzung und Abgrenzung

- Quantitative und / oder qualitative Ziele sind klar formuliert und nachvollziehbar
- Die Abgrenzung ist klar ersichtlich und begründet

C Vorgehen

- Die ausgewählte Methode zur Erstellung der Diplomarbeit ist erkennbar
- Die gewählte Methode ist dem Thema der Diplomarbeit angepasst
- Lösungsansätze sind erkennbar
- Eine Arbeitsplanung für die Erstellung der Diplomarbeit ist vorhanden
- Ziel und Umfang der Diplomarbeit entsprechen dem gegebenen Zeitrahmen
- Ein grobes Inhaltsverzeichnis ist erstellt

D Formale Gestaltung

- Der vorgegebene Umfang der Disposition ist eingehalten (5 A4-Seiten)
- Die Disposition ist klar strukturiert

5.18 Von der Disposition zur Diplomarbeit

Folgende Fälle werden bei der Freigabe der Disposition unterschieden:

- A Weist die Disposition genügend Gehalt auf, um die Kriterien beurteilen zu können und sind diese grundsätzlich erfüllt, wird die Disposition, wenn notwendig mit Feedback, dem Kandidaten zurückgegeben und zur Erstellung der Diplomarbeit freigegeben.
- B Weist die Disposition nicht genügend Gehalt auf, um die Kriterien beurteilen zu können oder sind diese nicht erfüllt, wird die Disposition mit einer Vorgabe dem Kandidaten zur kurzfristigen Überarbeitung bzw. Modifikation zurückgegeben.
Die überarbeitete Disposition ist innerhalb der nächsten 2 Wochen (ab Erhalt des Feedbacks) ein zweites Mal beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz einzureichen.
Sie wird, soweit möglich, innerhalb von 10 Tagen durch die Experten überprüft und gegebenenfalls mit einem weiteren Feedback kommentiert. Der Abgabetermin der Diplomarbeit wird nicht verschoben.
- C Eine zweite, weitere Überarbeitung der Disposition ist nicht möglich. Das Feedback der Experten nach der ersten Überarbeitung ist aber bei der weiteren Ausarbeitung der Diplomarbeit zu berücksichtigen.

Während der Überprüfung der Disposition durch die Experten kann die Kandidatin, der Kandidat an seiner Diplomarbeit weiterarbeiten (Informationssammlung, Literaturbeschaffung, Aufnahme Ist-Zustand). Ein Unterbruch der Tätigkeiten ist nicht zu empfehlen.

5.19 Formale Vorgaben für die Diplomarbeit

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt max. 40 Seiten (Nettotext). Darin nicht eingeschlossen sind integrierte Tabellen grafische Darstellungen sowie Fragebogen, Quellenangaben etc. in Form von Beilagen von insgesamt max. 20 Seiten. Das Gesamtwerk umfasst somit max. 60 Seiten.

Die Diplomarbeit ist wie folgt einzureichen:

- Im Format A4
- Gebunden oder geheftet
- Einseitig bedruckt
- Mit einfachem Zeilenabstand
- Mit 12 Punkt Schriftgrösse geschrieben (Normaltext)
- In dreifacher Ausführung

Die Diplomarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie ist vom Kandidaten selbständig zu erarbeiten; die Erfüllung dieser Verpflichtung ist von ihm am Ende des Berichtes unterschriftlich zu bestätigen.

5.20 Mündlicher Teil zur Diplomarbeit

Der mündliche Prüfungsteil der Diplomarbeit findet ca. 1 Monat nach Abgabe der DA zu einem separaten Termin statt und besteht aus:

- 15-minütigen Einrichtungs-/Vorbereitungszeit für die Kandidaten
- einer 20-minütigen Präsentation der Diplomarbeit
- eine 30-minütigen Fragesequenz durch die beiden Experten
- einer 10-minütigen Reflexion im Sinne von „Blick zurück in die Zukunft“

Zur mündlichen DA-Prüfung mit den Experten ist ein Exemplar der Diplomarbeit mitzubringen. Verwendete ppt-Präsentationen/Folien sind den Experten als Handout abzugeben.

Vorgaben zur Präsentation der Diplomarbeit

Den Kandidaten stehen eine Pinwand sowie ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Zur Projektion von ppt-Präsentationen verwenden sie den eigenen Laptop mit Beamer und organisieren sich somit selbst. Weitere Hilfsmittel wie Demo-Material, vorgeschriebene Flipchartblätter etc. sind zugelassen.

5.2 Die schriftlichen Fallstudien 1 und 2 (Prüfungsfach 2)

5.21 Zielsetzung

Mit den beiden Aufgaben im Fachbereich Logistik- und SCM zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, SCM-Themen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu analysieren und Massnahmen zu deren Optimierung abzuleiten.

5.22 Abgrenzung der Themenauswahl

Die Aufgabe in den beiden Fallstudien besteht für den Kandidaten darin, Zeugnis über seine Logistik-/SCM-Fähigkeiten und -Kenntnisse aus der Theorie und Praxis abzulegen.

Die beiden Fallstudien werden von der Prüfungskommission zu folgenden Fachbereichen formuliert:

- Logistik Fachkompetenz
 - SCM Grundlagen Kompetenz
 - SCM Fachkompetenz
- } (Analyse 1, 4h)
} (Analyse 2, 4h)

Das Prüfungsfach 2 wird in Form von zwei geführten Fallstudien abgehandelt. Darunter verstehen wir eine Situationsbeschreibung und anschliessenden Fragestellungen/-Aufgabenstellung für die Kandidaten.

5.23 Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien

Für die Beantwortung der schriftlichen Fragestellungen darf der Kandidat das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben. Unterlagen und Kommunikationsmittel sind nicht erlaubt.

5.3 Fragenkataloge, Prüfungsfach 3, schriftlich

5.31 Zielsetzung

Mit der Beantwortung von Fragen aus dem Gesamtbereich Logistik & Supply Chain Management zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, das entsprechende Fachwissen abzurufen und damit niveaugerechte Fragestellungen situationsgerecht und praxisbezogen zu beantworten.

5.32 Abgrenzung der Themenwahl

Die Fragenkataloge beinhalten Fragen aus den Fachbereichen

Fragenkatalog 1 – 1h Logistik Fachkompetenz

Fragenkatalog 2 – 1h SCM Grundlagen Kompetenz

Fragenkatalog 3 – 2h SCM Fachkompetenz

5.33 Vorgaben für die Fragenkataloge

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fragestellungen darf das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Ein einfacher Taschenrechner wird bei Bedarf abgegeben. Unterlagen und Kommunikationsmittel sind nicht erlaubt.

5.4 Die mündlichen Prüfungen, das Gruppen-/Einzel-Assessment (Prüfungsfach 4)

5.41 Zielsetzung

Mit dem Gruppen-/Einzel-Assessment zeigt der Kandidat, dass er einerseits über die als Supply Chain Manager notwendigen Führungseigenschaften verfügt, andererseits die entsprechende Fachkompetenz zum Supply Chain Management in der Teamarbeit umfassend einsetzen kann.

5.42 Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales

In einem rund 4-stündigen mündlichen Gruppen-/Einzel-Assessment in vier Sequenzen wird jeweils ein Kandidat in einer Führungsaufgabe, die drei andere in ihren fachlichen Kompetenzen geprüft.

Die Aufgabenstellungen zum Gruppen-/Einzel-Assessment bestehen für jeden Kandidaten

- aus einer Führungsaufgabe im Sinne eines Workshops, um mit dem Team eine bestimmte Phase eines Problemlösungszykluses zu bearbeiten und entsprechende Resultate zu liefern (eine von 4 Assessment-Sequenzen).
- aus fachlichen Beiträgen zum Gruppenergebnis, unter Führung des einen Kandidaten. Er legt damit Zeugnis über seine SCM-Fähigkeiten und -Kenntnisse aus der Praxis ab.

Die für die vier Kandidaten eingesetzten Führungsaufgaben werden von der Prüfungskommission aus den Themen des Prüfungsmoduls „Leadership“ (SSC Management Kompetenz) formuliert.

Die fachlichen Aufgaben werden von der Prüfungskommission zu folgenden Fachbereichen zusammengestellt:

- Logistik Fachkompetenz
- SCM Grundlagen Kompetenz
- SCM Fachkompetenz

5.43 Ablauf des Gruppen-/Einzel-Assessment

Vorbereitende Arbeiten der 4er-Gruppe

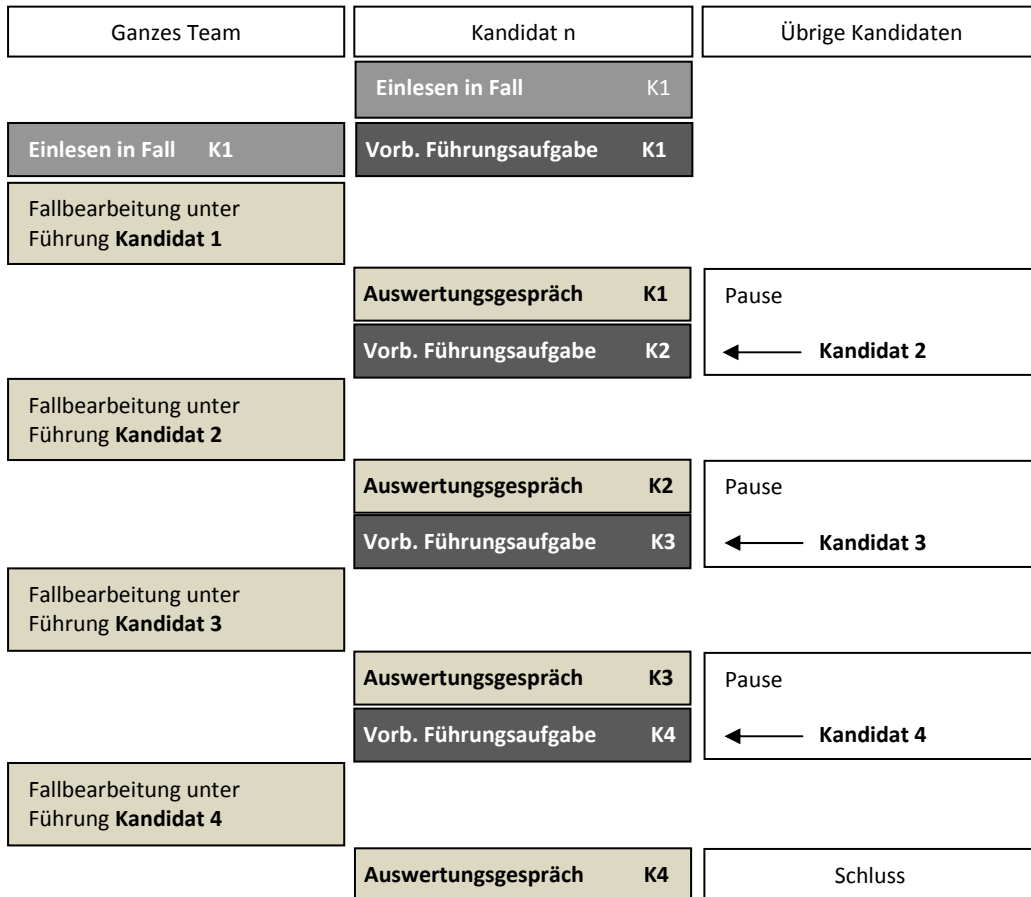
- vor dem Start erhalten alle Kandidaten den gemeinsamen Fall zum Einlesen
- ebenfalls vor dem Start erhält der Kandidat 1 zusätzlich seine Führungsaufgabe zur Vorbereitung als Teamleiter „seiner“ Sequenz.

Durchführung der Teamsequenz und der Auswertung

- Während der ersten Sequenz bearbeitet der Teamleader mit dem Team die Aufgabenstellung
- Während einer zweiten Sequenz erfolgt ein Auswertungsgespräch mit dem Teamleader durch zwei Experten zur vergangenen Sequenz in Form einer Reflexion

Anschliessend erhält Kandidat 2 eine neue Führungsaufgabe zum gleichen Fall und bereitet sich vor. Die übrigen Teammitglieder machen Pause.

Ablauf



5.34 Die zeitliche Struktur des Gruppen-/Einzel-Assessment

5.35 Vorgaben des Gruppen-/Einzel-Assessment

Für diese mündliche Prüfung sind keine persönlichen Hilfsmittel zugelassen. Den Kandidaten stehen eine Pinwand sowie ein Flipchart mit Stiften zur Verfügung.

5.35 Zusammensetzung der Gruppen

Grundsätzlich werden 4er-Gruppen gebildet. Abweichungen sind möglich.

6. DIE BEWERTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

6.1 Definition der Notenarten und deren Verwendung

6.11 Die Positionsnote

Die Positionsnote entspricht der Note pro Kriterium einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Mehrere miteinander gewichtete und verrechnete Positionsnoten ergeben eine Fachteilnote oder eine Fachnote. Positionsnoten sind immer halbe oder ganze Noten.

6.12 Die Fachteilnote

Die Fachteilnote entspricht der Note eines Fallbeispiels, einer Analyse, welche zusammen mit einer andern entsprechenden Fachteilnote eine Fachnote ergibt. Die Fachteilnote errechnet sich aus mehreren gewichteten Positionsnoten. Fachteilnoten sind immer halbe oder ganze Noten.

Besteht ein Fach aus mehreren separaten Fachteilen wie im Prüfungsfach 2, Analyse 1 und Analyse 2, wird pro Analyse eine Fachteilnote vergeben. Diese Fachteilnote entspricht dem Mittel aller gewichteten Positionsnoten.

6.13 Die Fachnote

Die Fachnote entspricht der Note eines abgeschlossenen Prüfungsfaches und somit

- dem Durchschnitt mehrerer Positionsnoten
- dem Durchschnitt zweier oder mehrerer gewichteter Fachteilnoten, z.B. der Zusammenführung von zwei Analysen oder von einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Fachnoten sind immer Zehntelnoten.

Besteht ein Fach aus mehreren separaten Teilen wie im Prüfungsfach 2, Analyse 1 und Analyse 2, werden die beiden Fachteilnote im angegebenen Verhältnis (z.B. 1:1, 2:1 etc.) miteinander verrechnet.

6.2 Berechnung der Positions-, Fachteil- und Fachnoten

6.21 Diplomarbeit, schriftlich und mündlich, aus Positionsnoten, als Zehntelnote

6.22 Logistik-/SCM-Fallstudien, schriftlich, bestehend aus 2 Fachteilnoten, als Zehntelnote

6.23 Logistik-/SCM-Fragenkataloge, schriftlich, bestehend aus 3 Fachteilnoten, als Zehntelnote

6.24 Gruppen-/Einzel-Assessment, mündlich, aus gewichteten Positionsnoten, als Zehntelnote

6.25 Die Gesamtnote, Durchschnitt aus den gewichteten Fachnoten 1-4, als Zehntelnote

6.26 Übersicht

Prüfungsfächer	Teilnoten	Gewichtung
Prüfungsfach 1 Diplomarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachnote schriftl. und mündlich aus gewichteten Positionsnoten 	2
Prüfungsfach 2 Logistik-/SCM- Fallstudien	<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie 1 Fachteilnote • Fallstudie 2 Fachteilnote <p>→ Fachnote = (A 1 + A 2) / 2</p>	2
Prüfungsfach 3 Fragenkataloge Logistik & SCM	<ul style="list-style-type: none"> • Fachteil Logistik Fachkompetenz • Fachteil SCM Grundlagen Kompetenz • Fachteil SCM Fachkompetenz 	1
Prüfungsfach 4 Gruppen-/Einzel- Assesment	<ul style="list-style-type: none"> • „Leadership“ Fachteilnote • „Fachinputs Logistik“ Fachteilnote <p>→ Fachnote = (Leadership+(2*Fachinput))/3</p>	1
Gesamtnote	<ul style="list-style-type: none"> • Fachnote Diplomarbeit x2 • Fachnote Fallstudien x2 • Fachnote Fragenkataloge x1 • Fachnote Gruppen-/Einzel-Assessment x1 	Gesamtnote = Summe / 6

6.4 Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung

6.41 Prüfungsfach Diplomarbeit schriftlich und mündlich

Die Bewertung der Diplomarbeit (schriftlich) erfolgt nach folgenden Kriterien:

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> Erscheinungsbild, Aufmachung und Präsentation Dokumentation der gemachten Überlegungen, der Gedankengänge, des Vorgehens Umfang und Gehalt der Diplomarbeit Detaillierungsgrad, Vollständigkeit im Sinne der Aufgabenstellung / Disposition Evtl. Abweichungen / Korrekturen gegenüber der Disposition sind begründet 	2-fach
2. Methodisches Vorgehen / Systematik	<ul style="list-style-type: none"> Problemstellung Detail-Analyse, Abgrenzung Zielsetzung, Teilziele, Arbeits- und Projektschritte, Vorgehen zum Ziele Lösungsansätze, Varianten-Evaluation (Entscheidungsfindung) Begründung, Realisierungs- und Einführungsplan, Risikoanalyse Verhältnis Umfang (Anzahl Seiten) zu Gehalt (Aussagedichte) 	5-fach
3. Qualität der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Sichtbare Fachkompetenz, fachliche Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität Wirtschaftliche Überlegungen und finanzielle Aspekte, Zielerreichung Theorie- und Praxisbezug, Schlussfolgerungen Realisierbarkeit Argumentation und Begründung 	6-fach
4. Berichtswesen / Formale Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> Umfang (max.40 Seiten, Nettotext) exkl. Tabellen, Grafiken etc. (max. 20) = max. 60 Seiten Sprache, Stil, Ausdrucksvermögen, sprachliche Aspekte Layout, logischer Ablauf und Gestaltung Vollständigkeit, Klarheit der Aussage Grammatik, Orthographie 	2-fach

Die Bewertung der Diplomarbeit (mündlich 60 Minuten) erfolgt nach folgenden Kriterien:

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
5. Aufbau der Präsentation Einsatz von Hilfsmitteln während der Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> Einleitung: Vorstellung, Einführung, Zielsetzung Hauptteil: zentrales Thema, roter Faden, klare Struktur Zusammenfassung: Abschluss, Appell, Massnahmen, evtl. weitere Entwicklung mit Sicht ab heute Abwechslung der eingesetzten Medien (HP, Flipchart, Beamer, Anschauungsmaterial, sonstiges) Visualisierung, Arbeit mit Bildern, Schemen, Grafiken etc. 	3-fach
6. Auftreten, verbaler, non-verbaler Ausdruck während der gesamten Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Auftreten, Haltung Sprachlicher Ausdruck, Rhetorik Gestik, Mimik Persönliche Sicherheit 	1-fach

7. Fachkompetenz in Präsentation und bei Verständnisfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsinhalte, Plausibilität der Aussagen, • Fachliche Kompetenz in den Aussagen • Argumentation und Begründung der Aussagen • Struktur, Logik, Nachvollziehbarkeit der Aussagen 	4-fach
8. Reflexion (3. Phase) zur DA und zur Phase 1 und 2 der DA-Prüfung mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Wahrnehmung von Situationen, gemachter Aussagen, des eben erlebten • Eigene, persönliche Reflexion, eigener Lernprozess während der eigentlichen Diplomarbeit, pers. Auswirkungen auf die Zukunft • Erkenntnisse aus dem heutigen Prüfungsteil, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, persönliche Einsicht 	2-fach

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsphasen mündlich erfolgt nach folgenden Kriterien

1. Gesamteindruck	}	<i>Schriftliche Arbeit</i>
2. Methodisches Vorgehen		
3. Qualität der Ergebnisse		
4. Berichtswesen		
5. Aufbau der Präsentation und Einsatz von Hilfsmitteln	}	<i>Mündliche Prüfung Phase 1 Präsentation Phase 2 Expertenfragen</i>
6. Auftreten, verbaler, nonverbaler Ausdruck		
7. Fachkompetenz in Präsentation und bei Verständnisfragen		
8. Reflexion zur DA und zur Phase 1 und 2	}	<i>Mündliche Prüfung Phase 3 Reflexion</i>

6.42 Prüfungsfach 2, Logistik-/SCM Fallstudien pro Fallbeispiel

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Gehalt • Dokumentation der gemachten Überlegungen • Detaillierungsgrad im Sinne der Aufgabe 	2-fach
2. Systematik	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Logik, Nachvollziehbarkeit • Aufbau, Vorgehens-Systematik 	3-fach
3. Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsinhalte • Fachkompetenz • Argumentation / Begründung 	3-fach
4. Sprachliche Korrektheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksvermögen • Sprache, sprachliche Akzente • Grammatik, Orthographie 	1-fach
5. Optische und formale Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Textliches darstellen, strukturieren, hervorheben • Gestaltung mit Bildern, Schemen, Tabellen 	1-fach

6.43 Prüfungsfach 3, Logistik-/SCM-Fragenkataloge, schriftlich, bestehend aus 3 Fachteilnoten
In allen drei Fachteilen werden die Lösungen/Antworten mit den Punkten bewertet und nach folgender Formel als Fachteilnoten berechnet:

$$N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} \times 5)$$

6.44 Prüfungsteilfach 4, Gruppen-/Einzel-Assessment → Führungsaufgabe, Leadership

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Aufgabenumsetzung, methodisches Vorgehen, Zeitplanung & -einhaltung (Phase 1, 30')	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabenstellung und den Zielen entsprechende Einführung • Vorgehensmethodik, Aktivierung der Teilnehmer, Zielverfolgung im Sinne der Aufgabenstellung • Effiziente und effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit ohne Überforderung des Teams 	4-fach
2. Sozialkompetenz, Auftreten, Sensibilität Führungsstil, Umgang mit Bestätigung & Anerkennung (Phase 1, 30')	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit, Natürlichkeit, Echtheit im Auftreten. Ich-Botschaften, keine Du-Botschaften • Wahrnehmung der Teammitglieder, Integration passiver Teilnehmer • Zustimmung, Anerkennung und Lob, Integration aller Teilnehmer ins Team 	2-fach
3. Auswertungsgespräch, Reflexion des Kandidaten, Fragen der Experten (Phase 2, 15')	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste/bedeutenste Stationen auf dem Weg, Beurteilung des Ablaufs durch den Kandidaten • Reflexion des eigenen und des Teamverhaltens, zur Gruppendynamik, Arbeitsleistung der einzelnen Teilnehmer • Lehren aus dem Erlebten, Möglichkeiten zur Veränderung, Vorschläge für Verbesserungen im eigenen Verhalten 	2-fach

6.45 Prüfungsteilfach Einzel-/Gruppen-Assessment → Fachkompetenz Logistik/SCM

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Plausibilität	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit der inneren Logik • Aufbau der Aussagen, Vollständigkeit der Aussagen 	4-fach
2. Fachkompetenz / Argumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Fachwissen und Praxiserfahrung, • Argumentation der Aussage, fachliche Kompetenz bei Rückfragen 	4-fach
3. Fachlicher Beitrag zur Zielerreichung (Qualität und Quantität)	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Beiträge • Verhältnis Umfang zu Gehalt (Aussagedichte) • Zielorientierung der Beiträge 	2-fach

7. VERTRAULICHKEIT

Bezüglich der Erkenntnisse aus der Diplomarbeit und der Prüfungsergebnisse aus allen Fachbereichen sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Prüfungskommission, Mitarbeiter der GS1 Schweiz usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet. Die abgelieferte Diplomarbeit (3 Exemplare) sowie alle Unterlagen aus den übrigen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bleibt Eigentum der Prüfungskommission.

8. ÄNDERUNGEN IN DIESER WEGLEITUNG

Datum	Änderung	Visum Präsident Prüfungskommission

Bern,

Christoph Kalt
Präsident Prüfungskommission

Hans Bossard
Prüfungsleiter

Beilage: Anhang zur Wegleitung, die Leistungsziele pro Fachbereich

Anhang zur Wegleitung Leistungsziele pro Fachbereich

A TAXONOMIE-STUFEN zur Klassifizierung von Prüfungsfragen und -aufgaben

In der beruflichen Weiterbildung wollen wir Leistungsziele erreichen, die schlussendlich – mit der Verbindung der beruflichen Praxis - zu Wissens- oder Handlungskompetenzen zusammengeführt werden. Diese Leistungsziele werden in sechs Stufen eingeteilt, welche Bezeichnungen wie „K1 -Wissen“ oder „K6-Beurteilen und Bewerten“ tragen. Diese sechs Stufen zeigen uns auch den Schwierigkeitsgrad einer Frage, einer Aufgabenstellung auf. Daran wollen und können sich sowohl Prüfungskandidaten aber auch Prüfungsexperten orientieren. Die an dieser Höheren Fachprüfung erwarteten Leistungsziele sind entsprechend formuliert und immer mit der entsprechenden Taxonomiestufe (K1 – K6) markiert.

Zum besseren Verständnis zeigen die folgenden Ausführungen die sechs Taxonomiestufen

- K1 Wissen
- K2 Verstehen
- K3 Anwenden
- K4 Analysieren
- K5 Synthese
- K6 Beurteilen, Werten

auf. Sie enthalten Beispiele mit Beschreibungen von, diesen K-Stufen entsprechenden, möglichen Prüfungsfragen. Wir verwenden dazu einen allgemein bekannten Themenbereich „das Gradnetz der Erde“.

Stufe K1 - Wissen

Bei Fragen oder Aufgabenstellen dieser Stufe sollen sich Kandidatinnen und Kandidaten an Gelerntes erinnern. Hier genügt es, wenn sie einen Lerninhalt auswendig **wissen**, aufzählen, wiedergeben können.

Beispiele

- Wie lautet ein anderer Begriff für Meridiane?
- Nenne den Namen des Breitenkreises mit der geographischen Breite Null.
- Wie gross ist der Erddurchmesser (von Nordpol zum Südpol)?

Beim Antworten erinnern sich Kandidatinnen und Kandidaten an das, was sie für die Prüfung gelernt habe und schreiben es mehr oder weniger in der gelernten Form, als Aufzählung, als Definition, als Kurzbeschreibung oder aber in einer Übersetzung von Deutsch auf Französisch nieder.

Stufe K2 - Verstehen

Hier zeigen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie eine Situation, einen Umstand, Zusammenhänge oder gewisse Informationen **verstehen**, das heisst, einen Sachverhalt begreifen und erklären können. Manchmal geht es auch darum, die Aussage einer Graphik in Worte zu fassen.

Beispiele

- Erklären Sie die Bedeutung der folgenden Information: „Zürich **47° 20' N 8° 35' E**“
- Zeigen Sie auf der Weltkarte irgendeinen Längengrad und nennen Sie seine geographische Länge.

Beim Beantworten erinnern Sie sich wiederum an bereits Gelerntes. Nun ist aber die Antwort in eigenen Worten zu formulieren, das sich zeigende Bild zu erklären.

Stufe K3 - Anwenden

Bei diesen Fragen und Aufgaben geht es darum, Gelerntes in einer neuen, konkreten Situation **anzuwenden**.

Beispiele:

- Bestimmen Sie mit Hilfe des Atlases die geographischen Koordinaten von Rom.
- Finden Sie in der Karte den Ort mit den geographischen Koordinaten $47^{\circ} 20' N 8^{\circ} 35' E$.
- Fahren Sie auf möglichst direktem Weg vom Punkt A zum Punkt B. Die Koordinaten lauten wie folgt: Punkt A: $36^{\circ}N / 18^{\circ}W$; Punkt B: $38^{\circ}N / 16^{\circ}W$. In welche Himmelsrichtung sind Sie gefahren?

Wir nehmen für diese Beispiele an, dass eine Kandidatin, ein Kandidat in der Praxis oder in der Weiterbildung bereits den Umgang mit geographischen Koordinaten geübt hat. In diesem Fall kann sie/er die gestellten Aufgaben mit einem bekannten Vorgehen lösen, dieses Vorgehen anwenden.

Stufe K4 - Analysieren

Bei Fragen und Aufgaben der Stufe K4 sollen Sie einen Sachverhalt **analysieren**, in Teilprobleme aufgliedern und logische Schlussfolgerungen ziehen können.

Beispiele:

- Vergleichen Sie Breitenkreise mit Längengraden! Erklären Sie anschliessend, weshalb 1 Grad nur bei der geographischen Breite einer Distanz von 111 km entspricht!
- In wie viele Scheiben würde die Erde zerfallen, wenn sie entlang der ganzzahligen Breitenkreise durchgeschnitten würde?

Hier müssen Sie auf ihr Wissen über Breiten- und Längengrade zurückgreifen und daraus logische Schlüsse ziehen. Schreiben Sie bei der Antwort nicht nur Ihr Ergebnis sondern auch Ihre Schlussfolgerungen auf

Stufe K5 - Synthese

Mit dieser Taxonomiestufe sollen Sie einzelne Fakten oder Beobachtungen **in einen Zusammenhang bringen**. Sie finden allgemein gültige *Gesetzmässigkeiten* oder fertigen als Kandidat/in ein konkretes *Produkt* (Text, Anleitung, Plan, etc.) an.

Beispiele:

- Erstellen Sie eine Liste von Tätigkeiten, bei der die Verwendung von geographischen Koordinaten hilfreich ist.
- Erstellen Sie eine Anleitung für Ihren Kollegen oder Ihre Kollegin, wie sie mit Hilfe des Atlases die Koordinaten eines Ortes bestimmen können.

Bei diesen Aufgaben sollen Sie mit Hilfe Ihrer Kenntnisse etwas Neues anfertigen. Versuchen Sie dabei Ihr Wissen möglichst gut zu nutzen.

Stufe K6 - Beurteilen, Werten

Bei Aufgaben der Stufe K6 haben Kandidatinnen und Kandidaten Informationen dahingehend zu **beurteilen**, ob sie richtig sind oder ob sie zum Erreichen eines bestimmten Ziels zweckdienlich sind. Manchmal geht es auch darum, Handlungen anderer Menschen zu **bewerten** und zu beurteilen.

Beispiele:

- „Der Abstand zwischen zwei benachbarten Breitenkreisen beträgt immer 111 km“. Ist diese Aussage korrekt? Begründen Sie Ihre Antwort.
- „Vor vielen Jahren stritten sich Grossbritannien und Frankreich darum, ob der Nullmeridian durch Paris oder durch London gehen sollte. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten obsiegt schlussendlich die Briten, vor allem, weil London westlicher als Paris liegt.“

Sie begegnen hier für Sie neuen Aussagen. Nun sollen Sie mit Hilfe Ihres Wissens überprüfen, ob sie richtig bzw. falsch sind oder, sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, wie zu urteilen wäre. Hier genügt es nicht mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Sie zeigen Ihre Überlegungen auf und führen Ihre Argumente auf.

B DIE LEISTUNGZIELE PRO KOMPETENZBEREICH

1. Leadership

2. Logistik Fachkompetenz

- 2.1 Logistik Grundlagen
- 2.2 Beschaffungslogistik
- 2.3 Produktionslogistik
- 2.4 Lagern, Fördern, Kommissionieren
- 2.5 Distributionslogistik
- 2.6 Transportlogistik
- 2.7 Umweltmanagement

3. SCM Grundlagen Kompetenz

- 3.1 Prozess Management
- 3.2 Pflichtenheft
- 3.3 Controlling
- 3.4 Stammdaten Data Warehouse MIS
- 3.5 System Integration
- 3.6 Standards & Systeme Expert

4. SCM Fachkompetenz

- 1.1 ERP Enterprice Ressource Planning
- 1.2 Prognosesystem
- 1.3 Supply Chain Management
 - 1.3.1 Strategie
 - 1.3.2 Konzept
 - 1.3.3 Prozesse
 - 1.3.4 Beschaffungslogistik
 - 1.3.5 Produktionslogistik
 - 1.3.6 Distributionslogistik/Lagerlogistik/Zoll
 - 1.3.7 APS